

Erläuterungen zum Selbstdeklarationsbogen für die Anerkennung eines Praxis-OP oder eines OP I nach TARMED in der Arztpraxis

Beim Praxis-OP oder OP I handelt es sich um eine vom übrigen Praxisbetrieb abgesonderte Raumgruppe, die ausschliesslich für die Durchführung von TARMED Positionen mit Sparte „OP I“ verwendet wird.

Für die Verrechnung von TARMED Leistungen mit Sparte „OP I“ muss in der Praxis mindestens ein anerkannter Praxis-OP vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Leistung vom Versicherer nicht bezahlt. Dieses Vorgehen wurde bei der Einführung des TARMED durch die Vertragspartner im Konzept über die Anerkennung von Sparten nach MED www.tarmedsuisse.ch → Sparten-Anerkennung geregelt. Unter der Beilage A des Konzepts findet sich die Beschreibung der zur Anerkennung notwendigen Infrastruktur für den Praxis-OP und OP I.

Damit die TARMED Positionen mit der Sparte OP I - abgebildet im TARMED Browser (vgl. www.tarmedsuisse.ch → Tarif-Browser) - abgerechnet werden können, müssen die genutzten Räume mindestens die Anforderungskriterien eines Praxis-OP (Position mit Sparte OP I mit 40%-Reduktion der TL) gemäss Selbstdeklarationsbogen/Spartenkonzept erfüllen. Alle Leistungen mit der Sparte OP I können in einem anerkannten Praxis-OP durchgeführt werden (vgl. Tarifzifferinterpretation von 35.0020 (-) %-Reduktion der TL, wenn Praxis-OP statt OP I).

1. Anerkennungsverfahren

Der Praxisinhaber gibt mittels Selbstdeklaration an, dass seine Praxis-Infrastruktur die notwendigen Anforderungen erfüllt. Die Anerkennung stellt die notwendige Infrastrukturqualität sicher und bezieht sich nicht auf die fachliche Qualifikation des Arztes (diese wird vorausgesetzt und durch die Dignitätsdatenbank der FMH sichergestellt). Die Anerkennung ist für alle Facharztgruppen gleich.

Die Unterlagen zur Anerkennung des Praxis-OP / OP I finden Sie auf:

www.tarmedsuisse.ch → Sparten-Anerkennung oder

www.fmh.ch → TARMED → TARMED Sparten → Ambulante Chirurgie (Praxis-OP / OP)

2. Ausfüllen des Selbstdeklarationsbogens / Praxis-Pläne

- Bitte füllen Sie den Selbstdeklarationsbogen vollständig aus.
- Bitte legen Sie den Unterlagen die Original-Pläne mit Massstab 1:50 (ausgestellt von einem Architekten) bei.
 - Die Pläne müssen den OP-Saal, die direkte OP-Umgebung und die gesamte Praxis zeigen.
 - Präzise Raumbezeichnungen und deren Masse inkl. Praxisbezeichnung müssen angegeben sein.
 - Der "Patientenweg" muss ersichtlich/nachvollziehbar sein.
- Die Pläne müssen vom Praxisinhaber mit Datumangabe unterzeichnet sein.
- Das Gesuch ist schriftlich, vollständig und in einmaliger Ausführung an folgende Adresse der FMH einzureichen:

FMH
Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife
Baslerstrasse 47
4600 Olten

3. Bearbeitungsvorgang und -dauer des Gesuches

- Die Unterlagen werden durch die FMH auf ihre Vollständigkeit geprüft und dann der PaKoDig vorgelegt.
- Für die Prüfung des Gesuches beansprucht die FMH und PaKoDig etwa 3 Monate Bearbeitungszeit.
- Bei Unklarheiten behält sich die PaKoDig eine Begehung der Praxis zur Beurteilung vor.
- Die Anerkennung/Ablehnung erfolgt über eine von der PaKoDig erlassene Verfügung.

4. Allgemeine Informationen

- Gesuche mit unvollständigen Plänen oder Handskizzen und unvollständig bzw. nicht eindeutig ausgefülltem Selbstdeklarationsbogen werden zurückgewiesen.
- Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die

FMH
Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife
Baslerstrasse 47
4600 Olten
Tel: 031 359 12 30 oder tarife.ambulant@fmh.ch